

ZBK – Zukunft Bad König e.V.

Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König



Bad König, den 22.11.2017

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Seifert

c/o Rathaus Bad König

Schloßplatz 3

64732 Bad König

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bittet Sie hiermit folgenden Antrag auf die Tagesordnung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, schnellstmöglich die Gespräche mit der Volksbank Odenwald über eine Tilgungstreckung der bestehenden Kredite der Kurgesellschaft Bad König GmbH abzuschließen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechend geänderten Kreditvertragsentwurf zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Kurgesellschaft Bad König GmbH hat deren Geschäftsführer über den Stand der Gespräche mit der Volksbank Odenwald und die bis dahin erzielten Gesprächsergebnisse berichtet.

Diese Ergebnisse sind für die Kurgesellschaft, vor allem aber auch für die Stadt Bad König, sehr erfreulich. Neben der angebotenen deutlich niedrigeren Verzinsung führt die angebotene Tilgungsstreckung bis 2032 bzw. 2037 dazu, dass die Stadt der Kurgesellschaft nicht mehr zusätzlich zum Ausgleich der laufenden Verluste auch noch bis 2024 den sogenannten „Tilgungsüberhang“ erstatten muss. Diese Zahlungsverpflichtung resultiert daraus, dass die Höhe der nach dem derzeit bestehenden Kreditvertrag zu leistenden Tilgungsraten die laufenden Abschreibungen deutlich übersteigen (In 2018 um mehr als 300.000 €, in der Spitze ansteigend auf bis zu 480.000 €). Die Stadt muss diese Beträge der Kurgesellschaft zusätzlich zum laufenden Verlustausgleich erstatten, weil die Kurgesellschaft ansonsten zahlungsunfähig würde.

Da das zu erwartende Ergebnis der Gespräche mit der Volksbank Odenwald eindeutig positiv für die Stadt ausfallen wird, kann die Zustimmung der Kommunalaufsicht sicher angenommen werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Bank den angebotenen Zinssatz nicht für die gesamte Kreditlaufzeit garantiert. Denn selbst mit einem nach Ablauf der Zinsbindung höheren Zinssatz bleibt der viel höhere Vorteil aus dem wegfallenden „Tilgungsüberhang“ erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schlingmann, Fraktionsvorsitzender